

Öffentliche Bekanntmachung

der Namen und Anschriften der Wahlleiterin
und stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Kemberg

Gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Kemberg in seiner Sitzung am 13.12.2023 die Wahlleiterin und stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024 berufen.

Auf der Grundlage des § 3 (1) Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Namen und Anschriften der Wahlleiterin der Stadt Kemberg und stellvertretenden Wahlleiterin für die

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

öffentlich bekannt gemacht.

Wahlleiterin

Frau Steffi Kirschke-Fricke

Dienstanschrift:

Burgstraße 5

06901 Kemberg

Stellv. Wahlleiterin

Frau Manuela Schwarz

Dienstanschrift:

Burgstraße 5

06901 Kemberg

Kemberg, 14.12.2023



Seelig
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 14.12.2023

ausgehängt am: 14.12.2023

an allen in der Hauptsatzung der Stadt Kemberg bestimmten Bekanntmachungsstellen

abzunehmen am: 10.06.2024

abgenommen am: